



Shoot & Hound

Schieß- und Bogensportverein

Schießordnung für den Schießkeller

1. Mitglieder haben Zutritt zum Schießkeller an Wochentagen von 08.00 bis 21.00 Uhr, Sonn- und Feiertags von 09.00 bis 12.00 Uhr. Der Zutritt wird über das digitale Zutrittssystem geregelt. Jedes Mitglied verfügt über seinen eigenen Chip. Der Chip ist eine persönliche Legitimation für den Zutritt zum Schießkeller. Jede Weitergabe des Chips an Mitglieder oder Gäste ist untersagt.
2. Die Benützung des Schießkellers, ist mittels RFID-Chips am digitalen Schießbuch durch An- und Abmeldung vorzunehmen.
3. Mitglieder dürfen nur EINEN Gast in den Schießkeller mitnehmen und betreuen. Der Gast ist ebenfalls mittels eines Gästesets am digitalen Schießbuch anzumelden. Die Standgebühr für Gäste von € 10.- (bzw. € 5.- für die Jugend) ist in das Säckchen des Gästesets zu hinterlegen und in den Briefkasten einzuwerfen.
4. Personen die keine gültige Waffenbesitzkarte bzw. keinen Waffenpass besitzen - Mitglieder und Gäste - dürfen nur unter Aufsicht und Verantwortung eines Mitgliedes welches diese Voraussetzung erfüllt, bzw. anlässlich von öffentlichen Veranstaltungen des Vereines den Schießkeller benützen.
5. Personen, über die ein behördliches Waffenverbot verhängt wurde, dürfen den Schießkeller nicht benützen. Das Mitglied muss sich überzeugen, dass gegen seinen Gast kein Waffenverbot besteht.
6. Die Eingangstür darf während des Aufenthaltes nicht versperrt oder verriegelt werden, während des Schießens sind beide Türen geschlossen zu halten.
7. Für Faustfeuerwaffen ist der Gebrauch folgender Munition gestattet:
Normale Bleigeschosse (auch mit dünner Ummantelung oder Beschichtung aus Buntmetall),
Nicht gestattet sind Schrotpatronen, Knallpatronen, Leuchtspur-, Softair-, Paintball-, Brandsatz-, Tränengasmunition usw. sowie keine Schwarzpulvermunition.
Stahlmantel- und Hartkerngeschosse dürfen nicht verwendet werden.
8. Das Mitbringen sowie das Schießen mit Gewehren und Anschlagsschäften für Faustfeuerwaffen ALLER Kaliber ist untersagt.
9. Jeder Schütze ist für die allgemeine und die eigene Sicherheit verantwortlich.
10. Die Waffen sind in einem geschlossenen Behältnis zum Stand und auch von dort wieder weg zu transportieren.
11. Die Waffen dürfen nur am Schützenstand geladen und entladen werden, wobei immer in fünf- Schuss-Serien geschossen werden. Der Lauf ist IMMER in Richtung zum Geschossfang zu richten. Es darf nur vom Schützenstand aus geschossen werden. Der Schießkeller darf nicht mit geladener Waffe betreten oder verlassen werden.
12. Ausnahme für Waffenpassinhaber, die eine Faustfeuerwaffe „führen“: Nach dem Betreten des Schießkellers begeben sich diese Personen auf kürzestem Weg zu ihrem Platz am Schützenstand, entladen dort die Waffe und stellen den Sicherheitszustand – wie in Punkt 11 beschrieben – her. Beim Verlassen des Schießkellers wird in umgekehrter Reihenfolge vorgegangen.
13. Feuerlinie: Das überklettern von Tischen oder der Türe in Richtung Zielraum ist strengstens untersagt. Es besteht bei Kollision mit der Zuanlage Lebensgefahr. Zutritt nur für Berechtigte!
14. Das Umdrehen mit geladener Waffe sowie das Hantieren daran sind verboten. (Vor Reparatur- und Justierarbeiten ist die Waffe zu entladen!)
15. Das Schießen ist bei ALLEN Entfernungen nur STEHEND erlaubt. Hochschüsse zerstören das System.
16. Waffen dürfen nur ungeladen abgelegt werden: mit offenem Verschluss und ohne Magazin (Pistolen) oder ausgeschwenkter Trommel (Revolver). Magazine sind in leerem Zustand abzulegen.
17. Fremde Waffen dürfen nur mit Zustimmung des Besitzers berührt werden.
18. Im Trainingsbetrieb sorgt jeder Schütze selbst für geeignetes Scheibenmaterial. Ist geeignetes Material im Schießkeller vorhanden (zB. nach Bewerben), kann es verwendet werden. Scheiben und Einsteckspiegel sind im Vorraum käuflich zu erwerben. Alle Treffer außerhalb des Innenspiegels sind in der richtigen Farbe(schwarz oder weiß) abzukleben. Ist dies nicht mehr sinnvoll möglich, so ist die gesamte Scheibe zu tauschen und zu entsorgen(Papierkorb).
19. Als Zielobjekte sind ausschließlich sportliche Scheiben (Ringscheiben), Tierscheiben oder Fun Scheiben zu verwenden (keine Dosen, Flaschen, usw.). „Mannscheiben“ dürfen nur von Personen verwendet werden, die beruflich aktiv im Sicherheits- oder Exekutivdienst tätig sind. Diese Scheiben sind nach Beendigung des Trainings zerrissen zu entsorgen oder mitzunehmen.

20. Die Zusanlage wird je Stand extra mit dem am Stand montierten Controller gesteuert. Die gewünschte Entfernung wird am Wahlschalter eingestellt. Die Zusanlage beginnt jeweils durch Betätigung der grünen Taste zu fahren. Gegenverkehr ist möglich.
21. Im Falle von Wendescheiben müssen die Scheibenträger am linken Bolzen (rote Markierung) gesteckt werden. Alle Teilnehmer des Wendeschießens müssen Ihre Scheibe auf 25 Meter fahren, erst dann kann der Auslöser zur Wendeanlage betätigt werden, dies erfolgt auf Kommando eines Schützen. Einstellen der Zeitintervalle am Schaltkasten rechts beim Eingang, wie bisher.
Der gelbe Bolzen ist für statischen 25 Meter Training, wenn zeitgleich Wendeanlage geschossen wird. Durch Aufstecken der Scheibe am gelben Bolzen dreht diese sich nicht mit. Nur relevant für 25 Meter.
Stand 5 verfügt nur über den roten Bolzen.
22. Das Aufstellen von Koffer und oder Spektiven ist am Tisch nicht möglich, diese werden von der Zusanlage zu Boden geworfen.
23. Die Zusanlage darf frühestens nach einer ganzen Serie (5 Schuss) wieder eingeholt werden.
24. Nach Ende des Trainings ist die Zusanlage ohne Scheibe am Schützenstand zu belassen. Scheiben werden beim Hülsenkasten in die vorgesehene Halterung gegeben.
25. Beschädigungen, insbesondere der Zusanlage sind dem Vorstand unverzüglich – noch bei Anwesenheit – im Schießkeller zu melden. Die zerstörten Teile werden dem Schützen zum Neupreis in Rechnung gestellt. Preisbeispiele siehe unten.
26. Vor dem Verlassen des Schießkellers ist die vorgesehene Ordnung herzustellen: Hülsen sind im Hülsenkasten (sortiert nach Eisen- bzw. Aluhülsen und Buntmetallhülsen), Papierabfälle im Papiercontainer, PET Flaschen und Tetrapack im Gelben Sack und sonstige Abfälle im Restmüllcontainer zu entsorgen.
27. Alle Anwesenden haben bei Betreten des Schießstandes Gehörschutz und beim Schießen auch Augenschutz zu tragen.
28. Die Anwesenden dürfen weder unter Alkohol- noch unter Drogeneinfluss stehen.
29. Rauchen und das Hantieren mit offenem Feuer ist verboten.
30. Die Bedienung der technischen Einrichtungen (Seibenwendeanlage, Hauptschalter, NotAus Schalter,...) wird nur von Mitgliedern durchgeführt. Die Zusanlage darf nach Erklärung auch von Gästen benutzt werden.

Preisbeispiele Zusanlage:

Steuer X – Wendeanlage: 503,00

Laufrollen: 40,00 Euro

Bajonethülse (Scheibenhalter): 80,00 Euro

Schienenstück 4m: 290,00 Euro

Controller am Tisch: 450,00 Euro

Endstopper: 143,00 Euro

Alle Preise verstehen sich ohne Porto und ohne Arbeitszeit.